

Bundeskonzferenz der Betreuungsvereine

c/o IG der Betreuungsvereine Baden-Württemberg

- Geschäftsstelle -

Planie 17, 72764 Reutlingen

Telefon 07121/420028 – FAX 07121/9486-25

e-mail: buko-betreuungsvereine@web.de

Bundeskonzferenz d. Betreuungsvereine, Planie 17, 72764 Reutlingen

Bundesministerium der Finanzen
z.Hd. Herrn Bundesfinanzminister Peer Steinbrück

Wilhelmstr. 97
10117 Berlin

**Hilfen für Helfer - 10 Punkteprogramm zur
Förderung des Ehrenamts**

31. März 2007

Sehr geehrter Herr Bundesfinanzminister,

wie aus der Presse zu entnehmen ist, möchten Sie mit steuerlichen Entlastungen das ehrenamtliche Engagement in der Bevölkerung fördern. Die geplanten Maßnahmen geben der Bundeskonferenz der Betreuungsvereine*) Anlass, Sie auf einen Misstand hinzuweisen, der mit seitherigen steuerlichen Regelungen bürgerliches Engagement auf dem Gebiet der ehrenamtlich geführten rechtlichen Betreuung hemmt, ja zum Ärgernis geworden ist.

Viele Ehrenamtswillige sind bereit mehrere rechtliche Betreuungen zu führen. Ein ehrenamtlich Tätiger hat ohne Einzelnachweis einen Anspruch auf pauschalen Aufwandsersatz von 323 €/Jahr. Gerade dies war vom Gesetzgeber zwecks Förderung des Ehrenamts ausdrücklich gewollt. Die Auslegung des Steuerrechts lässt ohne steuerlichen Einzelnachweis und damit Belastung des Ehrenamtlichen die Anwendung der Pauschale jedoch nur für genau einen Betreuungsfall zu. Die seitherigen Regelungen des Einkommenssteuerrechtes zur Behandlung der Aufwandspauschale gem. § 1835 a BGB (vgl. den mit dem BMF abgestimmten Erlass des Bayerischen Finanzministeriums 32/34-S2337 – DB 2004, 1177 vom 07.04.2004) stehen einem stärkeren Engagement erfahrener Ehrenamtlicher entgegen. Die seitherige Argumentation Ihres Hauses, dass die Aufwandspauschale für ehrenamtliche Betreuer nicht in die Systematik des Einkommenssteuergesetzes passe, wird von den meisten Ehrenamtlichen, von den Betreuungsvereinen und auch staatlichen Stellen bis hin zu Landesministerien der Justiz und des Sozialen als Ärgernis und unzeitgemäß empfunden, weil es das Potenzial dringend gebrauchter Ehrenamtlicher schmälert. Es ist nicht verständlich, weshalb ehrenamtlich tätige Betreuer anders behandelt werden als andere Ehrenamtliche.

Mit einer steuerlichen Freistellung der Aufwandspauschale für Ehrenamtliche könnte die Quote ehrenamtlich geführter Betreuungen deutlich erhöht werden. Mit mehr ehrenamtlich geführten Betreuungen könnten die Kosten des Fiskus bezüglich der beruflichen Betreuungen gesenkt werden (Primat des Ehrenamtes - vgl. § 1897 BGB). Staatliche Aufwendungen von rd. 1.000 € in der niedrigsten Stufe der Berufsbetreuervergütung stehen einem Aufwand für den Ehrenamtlichen von lediglich 323 € gegenüber.

./.

Wenn Sie also das Ehrenamt stärken wollen, dann sollten Sie eine Lösung dieser leidigen Angelegenheit anstreben, die schließlich ca. 70.000 Ehrenamtliche in der Bundesrepublik betrifft.

Wir würden es begrüßen, wenn Sie uns Gelegenheit gäben, diesen Sachverhalt persönlich mit Ihnen erörtern zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Alex Bernhard
Geschäftsführer

*) In der Bundeskonferenz der Betreuungsvereine sind acht Landeszusammenschlüsse mit rund 300 Betreuungsvereinen organisiert, die u.a. die Aufgabe haben, Bürger für die ehrenamtliche Tätigkeit als rechtliche Betreuer zu gewinnen.